

MARKTGEMEINDE SCHÖNBERG AM KAMP

A-3562 Schönberg am Kamp, Hauptstraße 16

Telefon: (02733) 8227 - Fax: DW 27 - E-Mail: gemeinde@schoenberg.gv.at - www.schoenberg.gv.at

Schönberg, 2.9.2026

A-2020-1214-00127

KUNDMACHUNG Prädikatsweinernte 2026

Der Produzent muss **spätestens** am **Tag der Lese bis 9.00 Uhr** bei der **Gemeinde**, in der er seinen **Betriebssitz** hat, die Absichtsmeldung erstatten. Fällt die voraussichtliche Prädikatsweinerlese auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, so muss der Produzent die Absichtsmeldung am Freitag bekanntgeben!

Folgende Angaben sind erforderlich:

- Betriebsnummer (unbedingt 7-stellig!) und Lesedatum
- Name und Anschrift des Bewirtschafters sowie Telefonnummer
- Vorführrort und Vorführzeit (z. B. im Haus, im Keller usw., aber nicht im Weingarten)
- Katastralgemeinde, Grundstücksnummer, Ried und Grundstücksgröße in Hektar
- SORTE (sollten mehrere Sorten gemeldet werden, so ist pro Sorte ein eigenes Formular auszufüllen. Nur bei einem Verschnitt werden mehrere Sorten auf einem Formular angegeben)
- Leseart (wenn Lesemaschine, Eiswein oder Strohwein)
- Unterschrift des Bevollmächtigten

Vorführung nur in loser Schüttung (nur Trauben, keine Maische)!

ACHTUNG: Lese mit Traubenvollernter

Bei Spätlese und Eiswein ist der Einsatz von Traubenvollerntern gestattet. Sollte die Lese vor 9.00 Uhr erfolgen, so ist gemäß § 12 Abs. 4 des Weingesetzes 2009 der Erzeuger verpflichtet, zusätzlich zur Absichtsmeldung (am Tag der Lese bis 9.00 Uhr bei der Gemeinde) die Bundeskellereiinspektion, Herr Bundeskellereiinspektor Manuel Rieder, Tel. 0664/813 27 31, am Tag vor der Lese bis 19.00 Uhr unter Angabe der Uhrzeit des Erntebeginns, der Grundstücksbezeichnung und -größe zu verständigen!

**An den Wochenenden bzw. Feiertagen
ist das Gemeindeamt n i c h t besetzt!**

Produzenten werden daher ersucht, Absichtsmeldungen bereits am Freitag vor dem Wochenende bzw. am Tag vor einem Feiertag bis spätestens 9.00 Uhr bekannt zu geben.

Der Bürgermeister:
Alois Naber, MA